

# **Vereinbarung über die Ausgestaltung des Aufgabenübergangs der Schulträgerschaft für die Realschule plus Lambrecht (Pfalz)**

Zwischen der Verbandsgemeinde Lambrecht (Pfalz) und dem Landkreis Bad Dürkheim wird gemäß §§ 80, 88 des Schulgesetzes (SchulG) vom 30.03.2004 und des § 80 des Landesgesetzes zur Änderung der Schulstruktur (SchStrÄndG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.12.2008 folgende Vereinbarung abgeschlossen:

## **§ 1 Schulträgerschaft**

Der Landkreis Bad Dürkheim übernimmt ab dem 01.08.2010 die gesetzlichen Aufgaben des Trägers der Realschule plus Lambrecht (Pfalz).

## **§ 2 Eigentum an den Schulliegenschaften, Aufteilung des Grundstückes, Grunddienstbarkeiten und Baulasten**

Die Realschule plus mit Schulsporthalle befindet sich an dem Standort in 67466 Lambrecht (Pfalz) auf den Grundstücken  
Grundbuch von Lambrecht (Pfalz)  
Gemarkung Lambrecht (Pfalz)  
Flurstück-Nrn. 488/4 und 477/7  
(siehe Lageplan Anlage 1)

Die Verbandsgemeinde Lambrecht (Pfalz) überträgt im Rahmen des Schulträgerwechsels ihr Eigentum an den Grundstücks Nrn. 488/4 und 477/7 einschließlich des Gebäudes der Realschule plus, des Schulhofes, des DFB-Minispielplatzes und der Schulsporthalle an den Landkreis. Mit der Übertragung geht auch das Inventar über.

Die Beteiligten vereinbaren ein gegenseitiges Wege- und Leitungsrecht und sichern sich die gegenseitige Übernahme von notwendigen Baulasteinträgen zu.

## **§ 3 Nutzung der schulischen Einrichtungen**

Außerhalb des schulischen Bedarfs steht das Gebäude auch weiterhin der Volkshochschule sowie die Schulsporthalle den Vereinen und Verbänden kostenfrei zur Nutzung zur Verfügung.

Für das DFB-Minispielplatz übernimmt der Landkreis die Unterhaltungs- und Nutzungsverpflichtungen gemäß dem mit dem DFB abgeschlossenen Grundstückseigentümervertrag (siehe Anlage 2).

Die Entscheidung über die außerschulische Nutzung des Schulgebäudes trifft die Verbandsgemeinde im Einvernehmen mit dem Landkreis. Bereits durch die Verbandsgemeinde getroffenen Nutzungsvereinbarungen mit Dritten bleiben weiterhin bestehen.

#### **§ 4 Ausgleichsleistung nach § 80 Abs. 3-4 SchStrÄndG**

Die Beteiligten vereinbaren die Zahlung einer Ausgleichsleistung gemäß § 80 Abs. 3 SchStrÄndG in Höhe von 630.307,16 € an die Verbandsgemeinde Lambrecht (Pfalz).

Die Berechnung der Ausgleichsleistung für den Anteil des Schulgebäudes erfolgt auf der Grundlage des § 80 Abs. 4 SchStrÄndG (siehe Berechnung Anlage 3).

Für das bestehende bewegliche Vermögen zahlt der Landkreis einen Pauschalbetrag in Höhe von 50.000 €. Die Zahlung erfolgt mit dem Übergang der Schulträgerschaft zum 01.08.2010. (Inventarliste siehe Anlage 4 und bewegliches Sachanlagevermögen, Stand 31.07.2010 siehe Anlage 5).

#### **§ 5 Schulpersonal, Kostenerstattung bei gemeinsamer Aufgabenerledigung**

Die Arbeitsverhältnisse der an der Realschule plus beschäftigten kommunalen Beschäftigten gehen mit der Übertragung der Schulträgerschaft auf den Landkreis über (siehe Anlage 6).

#### **§ 6 Sonstige Kosten**

Die bestehenden Verträge gehen mit Wirkung vom 01.08.2010 auf den Landkreis über, sofern nicht in Abstimmung mit dem Landkreis eine vorherige Kündigung erfolgt.

#### **§ 7 Andere Trägerschaft, andere Verwendung von Schulen**

Falls die Realschule plus nebst den schulischen Einrichtungen vom Landkreis nicht mehr für schulische Zwecke benötigt wird und der Landkreis die Schulträgerschaft abgibt, richtet sich die Rückübertragung des Schulvermögens nach § 80 Abs. 6 SchStrÄndG.

#### **§ 8 Inkrafttreten**

Die Vereinbarung tritt zum 01.08.2010 in Kraft.

Für die Verbandsgemeinde Lambrecht (Pfalz)  
Lambrecht (Pfalz), den

Für den Landkreis Bad Dürkheim  
Bad Dürkheim, den

Herbert Bertram  
Bürgermeister

Sabine Röhl  
Landrätin